



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2680

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-06-08-tl

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.01.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	05.02.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) für einen zur Finanzierung der Kernsanierung des Gebäudes 1.E benötigten Investitionskredit

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadt Leverkusen übernimmt für das Klinikum eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. € für einen zur Finanzierung der Kernsanierung des Gebäudes 1.E benötigten Investitionskredit.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Anzeigeverfahren gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einzuleiten.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### **Begründung:**

Das Klinikum beabsichtigt, die Kernsanierung des Gebäudes 1.E über einen langfristigen Investitionskredit zu finanzieren. Hierfür benötigt das Klinikum eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. €. Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2024 etatisiert und wurde sowohl vom Aufsichtsrat des Klinikums als auch vom Rat der Stadt Leverkusen bewilligt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus dem Wirtschaftsplan des Klinikums für das Jahr 2024 (Anlage).

Bei der Gewährung von Bürgschaften von mehr als 80 % der Darlehenssumme ist grundsätzlich der Tatbestand der Beihilfe gemäß EU-Beihilferecht erfüllt. Mit Ratsbeschluss vom 30.03.2023 (Vorlage Nr. 2023/2053) wurde der bisherige Betrauungsakt (Ratsbeschluss vom 17.02.2014, Vorlage Nr. 2598/2014) ersetzt und das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erneut für die Dauer von zehn Jahren betraut. Aufgrund dessen stellt auch eine Bürgschaft von mehr als 80 % der Darlehenssumme keine staatliche Beihilfe dar. Das Darlehen kann somit in voller Höhe verbürgt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat anlässlich der Befassung mit der Thematik Bürgschaftsgewährung im Rahmen des Betrauungsaktes angemerkt, dass jede einzelne Bürgschaftserklärung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss abgedeckt werden muss und als anzeigepflichtiges Rechtsgeschäft zu werten ist. Die beabsichtigte Übernahme der Bürgschaft wird der Bezirksregierung daher unmittelbar nach dem Ratsbeschluss gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Es ist beabsichtigt, die Kreditaufnahme für die Finanzierung der Kernsanierung des Gebäudes 1.E inkl. der Bürgschaftserklärung unmittelbar nach Beendigung des Anzeigeverfahrens zu den wirtschaftlichsten Konditionen herbeizuführen. Die dann erst vorliegenden Vertragsbestandteile werden zusammen mit der Bürgschaftserklärung der Bezirksregierung ausgehändigt.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Der Verwaltung wurden die für die Erstellung der Vorlage notwendigen Informationen erst mit E-Mail vom 26.01.2024 zur Verfügung gestellt. Somit konnte die Vorlage erst jetzt kurzfristig erstellt werden und wird erst zum Nachtragstermin eingereicht. Eine Befassung des Rates ist in der Ratssitzung am 19.02.2024 notwendig, um die weiteren Schritte zeitnah einleiten zu können.

### **Anlage/n:**

Anlage - Auszug Kernsanierung Gebäude 1.E aus Wirtschaftsplan 2024 des Klinikums

### **2.1.7 Roboterunterstützte Endoprothetik**

Um die Entwicklung des Endoprothetik-Zentrums weiter zu unterstützen, soll ein Roboter für die Klinik beschafft werden. Die zukünftig im Klinikum eingesetzte Technologie ermöglicht den Einsatz eines künstlichen Kniegelenks mit idealer Positionierung. Damit werden die Patient:innen des Klinikums zukünftig von einer höheren Patientensicherheit profitieren. Die neue Medizintechnik befindet sich im Beschaffungsvorgang. Wir gehen aktuell von einer Investition in Höhe von 800 T€ aus, die voraussichtlich über einen Leasing-Vertrag finanziert wird.

### **2.1.8 Bauliche Ertüchtigung des Gebäudes 1.EE (Brustzentrum)**

Das Gebäude 1.EE wurde 1996 ursprünglich als Interimsstandort für verschiedene Funktionen errichtet und erhielt in der Ausführung als Fertiggebäude eine vorübergehende Baugenehmigung, die immer wieder verlängert werden konnte. Die letzte Verlängerung lief endgültig am 1. November 2023 ab. Aktuell wird das Brustzentrum in den Räumen betrieben. Die Schaffung eines alternativen Standortes ist mit hohen Investitionskosten verbunden, sodass in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen ressourcenschonend eine bauliche Ertüchtigung des Gebäudes entschieden wurde, die vor allem brandschutztechnische und arbeitsplatztechnische Anforderungen bedient. In der Kostenschätzung für die Maßnahme in Höhe von 600 T€ ist auch die Nutzbarmachung des bislang nicht umbauten Erdgeschosses für Lagerflächen enthalten.

### **2.1.9 Kernsanierung Gebäude 1.E**

Nach der Feststellung von Schadstoffen im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme im 1. Obergeschoss des Gebäudes 1.E wurde auch das Erdgeschoss freigezogen und die Sanierungsarbeiten bereits im 2. Quartal 2023 begonnen. Für die Kinderintensiv wurde auf der Erwachsenenintensiv eine eigene Station eingerichtet (3. Stützpunkt). Für die Funktionen aus dem Untergeschoss von 1.E sind Alternativen entwickelt worden. Die Umsetzung erfolgt im 1. Quartal 2024.

Die geschätzten Kosten für die Kernsanierung betragen bis zu 5.100 T€. Die Kostenprognose wird im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme weiterentwickelt.

### **2.1.10 Neue Sicherheitsstromversorgung (SV) für Gebäude 1.A und 1.B**

Der bestehende Hauptverteiler für den Gebäudeteil 1.A / 1.B befindet sich im Untergeschoss des Gebäudes 1.A und beinhaltet neben der Verteilung der Sicherheitsstromversorgung auch die Verteilung der Allgmeinstromversorgung. Im Zuge der Umbauarbeiten in Gebäude 1.B.2 wurde ersichtlich, dass die Kapazität der Sicherheitsstromversorgung nicht mehr ausreicht. Bei Kapazitätserweiterungen müssen auch aktuelle Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Insofern ist ein Austausch des Hauptverteilers für 1.A/1.B (im laufenden Betrieb) und eine bauliche Trennung von Allgmeinstrom- und Sicherheitsstromversorgung erforderlich. Hierfür werden Kosten in Höhe von 0,7 Mio. € entstehen.

### **2.1.11 Sanierung der Premium- und Komfortbereiche**

Mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen sind deutlich höhere Vergütungen für Ein- und Zweibettzimmer vereinbart worden, die zusätzliche Investitionen in die für die Privatpatient:innen genutzten Stationsbereiche nach sich ziehen. Das Anspruchsniveau ist mit dem PKV-Verband abgestimmt, nun werden die einzelnen Stationsbereiche dem angepasst schrittweise saniert. Beim derzeitigen Planungsstand wird von einem Gesamtvolumen von rund 3 Mio. € ausgegangen. Für 2024 ist ein Investitionsvolumen von 1,5 Mio. € im Wesentlichen für den C-Trakt vorgesehen.

## Investitions- und Finanzplan 2024 - 2028

	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€	Gesamt (inkl. Vorjahre)
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	-------------------------------

### 1. Kreditwirtschaft

Darlehenstilgung	4.191,7	4.446,5	4.550,2	4.272,5	4.240,8	
	<b>4.191,7</b>	<b>4.446,5</b>	<b>4.550,2</b>	<b>4.272,5</b>	<b>4.240,8</b>	

### 2. Investitionen med., pflegerische und techn. Geräte, Einrichtung und Ausstattung

Ersatzbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (§ 18 I Nr. 2 KHGG NRW)	6,0	1.338,0	2.134,0	2.134,0	2.134,0	
Ersatzbeschaffung Uroskop (O.5)	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Ersatzbeschaffung Nakosegeräte	70,0	280,0	0,0	0,0	0,0	
Neubeschaffung Uroskop (TOP) und lose Medizintechnik	1.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Knie-OP-Roboter (ggf. Leasing, AK 800 T€)	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0	
DaVinci (Pay-per-use-Modell)	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	
Draeger Monitoring D0/C1	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Telemetrie C2	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Absauggeräte 9St.	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Defibrilatoren	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	
2 C-Bögen	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	
Draeger Monitoring E1 (Ersatzbeschaffung)	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.574,0</b>	<b>2.574,0</b>	<b>2.574,0</b>	<b>2.574,0</b>	<b>2.574,0</b>	

### 3. Investitionen für Baumaßnahmen und anderes Anlagevermögen

Neubau Gebäude 1.S inkl. Kinderpalliativstation	3.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.700,0
Neubau Gebäude 11, 1. Bauabschnitt	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.967,0
Hebammengeleiteter Kreißsaal	800,0	961,3	0,0	0,0	0,0	2.000,0
Sanierung Station D1 (D2)	1.650,0	1.383,0	0,0	0,0	0,0	3.333,0
Hubschrauberlandeplatz	1.500,0	4.600,0	0,0	0,0	0,0	6.273,0
<b>Kernsanierung Gebäude 1.E</b>	<b>2.550,0</b>	<b>1.800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.100,0</b>
ZNA: Renovierung mit Teilumbau	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
Bauzielplanung:ZNA Zentralstrukturen, Funktionsbereiche, integrierte KV (Planungsstart)	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	526,4
Brustzentrum 1EE	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
Ausweichstation	3.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0
Sanierung Premium Station C5	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.150,0
Sanierung Premium Station C4	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0
Sanierung Komfortzimmer (eingestreut)	175,0	175,0	0,0	0,0	0,0	350,0
Sanierung Premium Zimmer (1 Bett) C2	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
Sanierung Premium Zimmer (1 Bett) C3	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0
Elektroinstallationen für flächendeckendes W-LAN	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	625,0
Spannungsversorgung ZOP	0,0	407,1	0,0	0,0	0,0	500,0
neue SV 1.A und 1.B	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	800,0
Hochwasser: Apotheke 1.M	0,0	4.450,0	4.450,0	0,0	0,0	8.900,0
Hochwasser: Sanierung/Umnutzung 1.L.01 für Lager	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	650,0
Hochwasser: Hochwasserschutzwand inkl. Rückstausicherung Regenein	0,0	2.910,0	0,0	0,0	0,0	3.160,0
Hochwasser: Rückstausicherung Schmutzwasserkanal	735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	760,0
Sanierung Trinkwassernetz / Löschwasserleitung	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
Brandschau und PrüfVO / Maßnahmen	200,0	50,0	0,0	0,0	0,0	350,0